

Itzehoer Versicherungen

Itzehoer Versicherungen Konzern, Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Geschäftsjahr 2021

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	25
B.8 Sonstige Angaben	26
C. Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko	34
C.4 Liquiditätsrisiko	35
C.5 Operationelles Risiko	36
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben	38
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	39
D.1 Vermögenswerte	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	47
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	58
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	62
D.5 Sonstige Angaben	62
E. Kapitalmanagement	63
E.1 Eigenmittel	63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung	68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	68
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.6 Sonstige Angaben	69
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar	70
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung	74

Zusammenfassung

In diesem Bericht werden Vorjahreswerte in der Regel hinter dem aktuellen Wert in Klammern ausgewiesen.

Der Verlauf des Jahres 2021 war für die Gruppe der Itzehoer Versicherungen (im Folgenden IVG) in der Bestands- und Umsatzentwicklung als auch im Schadenverlauf sehr erfreulich. Sowohl der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV) als auch die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) trugen dazu bei.

Das Beitragswachstum lag mit 4,0 % (4,7 %) über unserer Zielgröße von 3,5 % und somit ebenfalls erneut über dem Markt, der einen Beitragsanstieg von 2,2 % verzeichnen konnte. Im Wachstum hatte der Geschäftsbereich Kraftfahrzeugversicherung die größte Bedeutung. Der Kraftfahrzeug-Haftpflichtbestand konnte um 58.085 (62.382) Risiken ausgebaut werden. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das höchste Beitragswachstum. In der Lebensversicherung wuchsen die Beitragseinnahmen um 6,8 % auf 55.679 T€, bereinigt um einen Einmal-Effekt um 1,5 %.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres war phasenweise geprägt von geringen Schadenfrequenzen aufgrund des Corona-Lockdowns und einigen Kumulschäden, insbesondere durch das Hagelereignis „Volker“. Das Strakregentief „Bernd“ verursachte nur geringen Schadenaufwand.

Insgesamt entsprach unsere Bruttogeschäftsjahreschadenquote mit 78,7 % unserer Prognose von 79 %.

In der Lebensversicherung entwickelte sich der Leistungsaufwand erwartungsgemäß.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich auf 39.923 T€ (41.798 T€). Der Jahresüberschuss betrug 16.224 T€ (8.936 T€) und liegt damit über der Plangröße.

Unser Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat sich bei den versicherungstechnischen Risiken kaum verändert. Die konzerninterne aktive Rückversicherung eines Lebensversicherungsbestandes wurde zum 01.01.2021 beendet. Bei den Geschäftsbereichen hat die Kraftfahrtversicherung durch ihr sehr gutes Wachstum weiter an Bedeutung gewonnen, so dass die Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen leicht rückläufig ist. Die Marktrisiken sind durch unseren Wie-

derEinstieg in Aktien und vergleichbar risikobewertete Produkte deutlich gestiegen. Der Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt muss sich auch die ILV weiterhin stellen. Zur Berücksichtigung der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien hat die Gesellschaft die in den Vorjahren kontinuierlich gebildete Zinsvorsorge weiter erhöht. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Realisierung von Bewertungsreserven. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen weiterhin die Ausfinanzierung des vollständigen Zinsvorsorgeaufbaus.

Der Lebensversicherungsbestand ist stabil, wobei Abgänge mit höheren Garantiezinsen durch Zugänge mit niedrigen Garantiezinsen ausgeglichen werden, was insgesamt zu einer Minderung des Garantierisikos führt. Einen stabilisierenden Effekt haben die Zinsen an den Kapitalmärkten, die nach einem jahrelangen Rückgang erstmals wieder leicht gestiegen sind. Das Zinsrisiko wird hiervon kaum beeinflusst, aber das Spreadrisiko ist mit den fallenden Marktwerten etwas rückläufig gewesen. An unserer Strategie der Durationsverlängerung bei den Wertpapieren halten wir aber fest. Einen weiteren Effekt hat das gestiegene Zinsniveau auf die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, welche sowohl das Marktrisiko als auch das versicherungstechnische Risiko deutlich sinken lässt.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Eine Ausnahme ist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Dort haben wir unsere Modellierung der Managementaktionen im Falle ungewöhnlicher Marktverhältnisse verbessert, woraus sich geringere Rückstellungen und auch geringere Kapitalanforderungen ergeben. Außerdem haben wir auf die neueste Version 4.0 des Branchensimulationsmodells umgestellt, was aber zu keinen Veränderungen führte.

Die Eigenmittel sind um 11,0 % auf 806.109 T€ (725.988 T€) gestiegen. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 12,1 % gestiegen. Daraus resultiert eine konstante SCR-Bedeckungsquote von 353 % einschließlich der in der Lebensversicherung angewendeten Rückstellungsübergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung. Ohne Übergangsmaßnahme beträgt die SCR-Bedeckungsquote 337 %.

Die IVG hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ohne Übergangsmaßnahme eine Bedeckungsquote von 373 % (337 %). Für die kommenden vier Jahre erwarten wir eine Bedeckungsquote auf dem aktuellen Niveau.

Bedeckungsquoten in %	2021	2020
mit Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	353 %	353 %
ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	337 %	326 %
ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	335 %	321 %
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	373 %	337 %

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt.

Die Erwartungen an das Ende der Corona-Pandemie bei gleichzeitigem Anstieg der Fallzahlen lassen auch für die Zukunft viel Spielraum für Unsicherheiten. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat einen weiteren Unsicherheitsfaktor ins Spiel gebracht, der sich primär ebenso wie die immer bedeutsamer werdenden Nachhaltigkeitsrisiken in den Marktrisiken der Kapitalanlagen auswirkt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die Gruppe der Itzehoer Versicherungen ist keine eigenständige juristische Person.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn

Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Großer Burstah 23
 20457 Hamburg

Fon: 040 / 3037 63825

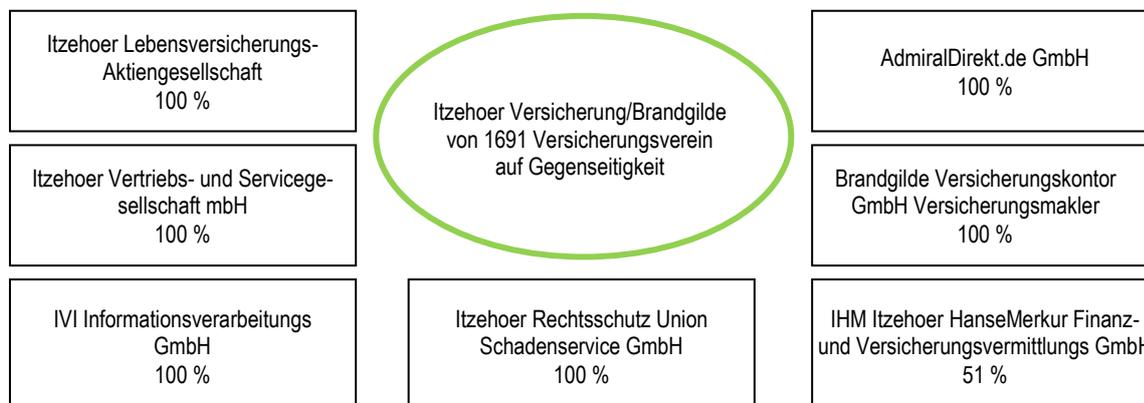
Fax: 040 / 3037 63829

E-Mail: info@kohlhepp-wpg.de

Beteiligungsverhältnisse

Oberstes beteiligtes Gruppenunternehmen ist der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV). Er ist zu 100 % selbstständig und gehört somit seinerseits keiner anderen Gruppe an. Die

Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins. Die Gruppenstruktur sah zum Stichtag wie folgt aus:



Als weiteres Versicherungsunternehmen gehört die 100 %ige Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) zur Gruppe. Außerdem gehören einige Versicherungsbetriebsgesellschaften zur Gruppe, deren Anteile (in Klammern) alle vom IVV gehalten werden, die aber von der Gruppenaufsicht ausgenommen und somit nicht Teil der Gruppen-Berechnung sind:

mern) alle vom IVV gehalten werden, die aber von der Gruppenaufsicht ausgenommen und somit nicht Teil der Gruppen-Berechnung sind:

- Itzehoer Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH (100 %): Die Aufgabe ist die Beschäftigung von Vertriebs- und Servicemitarbeitern. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 57 T€ (79 T€).
- Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH (100 %): In ihr werden die aktuellen Leistungsfälle des Itzehoer Rechtsschutzbestandes sowie die übernommenen Leistungsfälle der ALTE LEIPZIGER Versicherung abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 1.910 T€ (1.809 T€).
- IVI Informationsverarbeitungs GmbH (100 %): Diese Gesellschaft stellt sämtliche IT-Infrastruktur einschließlich der eigenentwickelten Software in der Gruppe zur Verfügung. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 6.854 T€ (6.546 T€).
- AdmiralDirekt.de GmbH (100 %): In dieser Gesellschaft werden der Direkt- und Online-Vertrieb und Betrieb und die dazugehörigen Leistungsfälle abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 3.174 T€ (3.098 T€).
- Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler (100 %): Diese Gesellschaft erbringt Servicedienstleistungen für Makler, mit denen der IVV zusammenarbeitet. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 322 T€ (291 T€). Am 01.01.2022 haben wir 51% der Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler verkauft.
- IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH (51 %): Diese Gesellschaft stellt die sogenannte Ventillösung für die Ausschließlichkeitsvermittler des IVV und der ebenfalls an dieser Gesellschaft beteiligten Hanse-Mercur-Versicherungsgruppe zur Verfügung

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die IVG betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung und sonstige Versicherung sowie in der Lebensversicherung mit Kapitallebens-, Renten- und Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen. Der Schwerpunkt mit 67 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Der Verlauf des Jahres 2021 war für die Itzehoer sehr erfreulich. Das Beitragswachstum der Gruppe überstieg mit 4,8% unsere Zielgröße von 3,7%. Das Wachstum stammt vor allem aus dem Bereich der

und vermittelt das durch die Vermittler angeordnete Geschäft, welches die beteiligten Unternehmen selbst nicht zeichnen. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 2.727 T€ (1.450 T€).

Die beiden Versicherungsunternehmen und die aufgeführten Versicherungsbetriebsgesellschaften bilden die Kerngruppe. Unter die Gruppendifinition von Solvency II fallen außerdem die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH (31,23 %; sie dient dem Halten von Anteilen an der ESB GmbH sowie der E+S Rückversicherungs AG; die HGB-Bilanzsumme beträgt 96.066 T€ (96.055 T€)) als sonstiges verbundenes Unternehmen und die DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft (50 %; die HGB-Bilanzlänge beträgt 197.598 T€ (182.802 T€)) als Finanzunternehmen anderer Sektoren (other financial sectors; OFS), weil auf sie ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Das Unternehmen bessergrün GmbH (45 %) stellt als Lizenzgeber einen Marktplatz für Unternehmen mit nachhaltigen Produkten zur Verfügung und wird als sonstiges assoziiertes Unternehmen in der Gruppe berücksichtigt.

Die BaFin hat mit Schreiben vom 01.07.2015 die Versicherungsbetriebsgesellschaften der Kerngruppe aus der Gruppenaufsicht herausgenommen, weil diese auf die Beurteilung der Gruppe keinen wesentlichen Einfluss haben. Aus dem gleichen Grund wurde mit Schreiben vom 27.11.2018 die Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH aus der Gruppenaufsicht ausgenommen. In den weiteren Ausführungen und in den Berechnungen spielen sie deshalb keine Rolle.

außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittlerinnen und Vermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittlerinnen und Vermittler deutschlandweit (Schwerpunkte Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung), über die Direktvertriebstochter AdmiralDirekt.de GmbH deutschlandweit (ausschließlich Kraftfahrtversicherung) und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung).

Kraftfahrtversicherungen, unser Bestand wuchs um 58.085 Risiken. Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres war von sehr gegensätzlichen Entwicklungen geprägt. Auf der einen Seite gestaltete sich die

Schadenfrequenz aufgrund der eingeschränkten Mobilität im Zuge des Lockdowns zu Beginn des Geschäftsjahres erst weiter rückläufig. Dann traten in den Sommermonaten durch Naturgefahren Kumulschäden auf, insbesondere durch das Hageler-eignis „Volker“. Das Starkregenereignis „Bern“ verursachte nur einen geringen Schadenaufwand. Dies alles führte am Ende des Geschäftsjahres zu einer Bruttogeschäftsjahresschadenquote von 78,7 %, die somit der Prognose von 79 % entsprach.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten

Das Geschäftsjahr der ILV ist in Bezug auf Neugeschäft, Schäden und Abwicklung planmäßig verlaufen. Die Zinsen lagen weiter auf niedrigem Niveau, erholten sich aber in der zweiten Jahreshälfte und übertrafen damit doch noch unsere Erwartungen. Die gesetzlichen Regelungen zur Bildung der Zinszusatzreserve tragen weiterhin zu einer noch sichereren Erfüllbarkeit aller eingegangenen Verpflichtungen bei. Die Corona-Pandemie hat keine nennenswerten Auswirkungen auf den Vertrieb, die Schadenfälle und Stornoentwicklung gehabt.

Sichtweise (MW) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden. Die Ergebnisse des handelsrechtlichen Abschlusses in der Schaden- und Unfallversicherung wurden nicht um gruppeninterne Geschäfte angepasst, da es sich um nicht materielle Korrekturen handelt. Der Schadenaufwand sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb würden sich durch die Anpassungen um insgesamt 1.853 T€ (1.855 T€) verringern.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	587.148	561.267	25.882
GJ-Schadenaufwand	461.023	428.353	32.670
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	39.859	34.217	5.642
Bereinigter Schadenaufwand	421.164	394.136	27.028
Bereinigte Schadenquote	71,7 %	70,2 %	1,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	136.356	137.976	-1.621
Kostenquote	23,2 %	24,6 %	-1,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,0 %	94,8 %	0,1 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	87,7 %	84,4 %	3,3 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	549.681	525.066	24.615
GJ-Schadenaufwand	437.345	398.285	39.060
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	44.337	40.114	4.222
Bereinigter Schadenaufwand	393.009	358.171	34.838
Bereinigte Schadenquote	71,5 %	68,2 %	3,3 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	130.809	132.502	-1.693
Kostenquote	23,8 %	25,2 %	-1,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,3 %	93,4 %	1,8 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der

Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	256.019	248.575	7.444
GJ-Schadenaufwand	209.546	206.547	2.999
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	8.968	8.093	875
Bereinigter Schadenaufwand	200.578	198.454	2.124
Bereinigte Schadenquote	78,3 %	79,8 %	-1,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	49.904	49.760	144
Kostenquote	19,5 %	20,0 %	-0,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	97,8 %	99,9 %	-2,0 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	87,7 %	85,0 %	2,7 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	228.136	221.592	6.544
GJ-Schadenaufwand	188.592	180.295	8.297
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	14.651	11.830	2.821
Bereinigter Schadenaufwand	173.941	168.466	5.475
Bereinigte Schadenquote	76,2 %	76,0 %	0,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	44.926	44.822	104
Kostenquote	19,7 %	20,2 %	-0,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,9 %	96,3 %	-0,3 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt. Vom Starkregenereignis

„Bernd“ mit einem Marktschaden von 8,2 Mrd. € waren wir mit 2.650 T€ Schaden in der Kaskoversicherung kaum betroffen. Das bedeutendste Kumulereignis war der Hegelschlag „Volker“:

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	172.166	160.736	11.430
GJ-Schadenaufwand	141.563	112.453	29.110
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	7.052	5.356	1.696
Bereinigter Schadenaufwand	134.511	107.098	27.414
Bereinigte Schadenquote	78,1 %	66,6 %	11,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	35.198	34.783	415
Kostenquote	20,4 %	21,6 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	98,6 %	88,3 %	10,3 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	95,0 %	84,3 %	10,7%P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	170.723	159.392	11.332
GJ-Schadenaufwand	141.563	112.453	29.110
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	7.052	5.356	1.696
Bereinigter Schadenaufwand	134.511	107.098	27.414
Bereinigte Schadenquote	78,8 %	67,2 %	11,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	35.198	34.783	415
Kostenquote	20,6 %	21,8 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	99,4 %	89,0 %	10,4 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung besteht bei uns aus der Verkehrs-Service-Versicherung, die an die Kraftfahrt-

Haftpflichtversicherung angebunden und deshalb ebenfalls über ganz Deutschland verteilt ist:

Beistandsleistungsversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	5.195	4.849	345
GJ-Schadenaufwand	1.706	1.446	259
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	-68	86	-154
Bereinigter Schadenaufwand	1.774	1.360	413
Bereinigte Schadenquote	34,1 %	28,1 %	6,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.110	1.070	40
Kostenquote	21,4	22,1	-0,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	55,5	50,1	5,4%P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	59,7%	49,8 %	9,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	1.636	1.300	335
GJ-Schadenaufwand	0	0	0
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	0	0	0
Bereinigter Schadenaufwand	1	0	1
Bereinigte Schadenquote	0,0 %	0,1 %	-0,1 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.110	1.070	40
Kostenquote	67,9 %	82,3 %	-14,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	67,9 %	82,3 %	-14,4 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrie-

ben; vom Starkregenereignis „Bernd“ und dem Hagelschlag „Volker“ sind wir deshalb faktisch nicht betroffen:

Feuer- und Sachversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	50.390	48.349	2.041
GJ-Schadenaufwand	30.438	26.481	3.957
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.905	3.198	707
Bereinigter Schadenaufwand	26.533	23.283	3.250
Bereinigte Schadenquote	52,7 %	48,2 %	4,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.828	14.927	-99
Kostenquote	29,4%	30,9%	-1,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	82,1%	79,0%	3,1 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	79,2 %	79,9 %	-0,7 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	47.612	45.756	1.856
GJ-Schadenaufwand	30.438	26.481	3.957
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.954	3.100	854
Bereinigter Schadenaufwand	26.484	23.381	3.102
Bereinigte Schadenquote	55,6 %	51,1 %	4,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.809	14.915	-106
Kostenquote	31,1 %	32,6 %	-1,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	86,7 %	83,7 %	3,0 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsver-

trieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland betrieben:

Haftpflichtversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	16.988	16.651	337
GJ-Schadenaufwand	11.853	13.184	-1.331
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	2.962	1.950	1.012
Bereinigter Schadenaufwand	8.891	11.234	-2.343
Bereinigte Schadenquote	52,3 %	67,5 %	-15,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.063	5.191	-128
Kostenquote	29,8 %	31,2 %	-1,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	82,1 %	98,6 %	-16,5 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	70,7 %	68,8 %	1,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	15.978	15.667	310
GJ-Schadenaufwand	11.255	12.524	-1.331
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	2.986	4.396	-1.410
Bereinigter Schadenaufwand	8.269	8.129	141
Bereinigte Schadenquote	51,8 %	51,9 %	-0,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.635	4.776	-140
Kostenquote	29,0 %	30,5 %	-1,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	80,8 %	82,4 %	-1,6 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unser Rechtsschutzbestand erstreckt sich über ganz Deutschland:

Rechtsschutzversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	72.599	68.737	3.862
GJ-Schadenaufwand	55.532	56.736	-1.204
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres- schäden	9.985	11.298	-1.312
Bereinigter Schadenaufwand	45.547	45.439	108
Bereinigte Schadenquote	62,7 %	66,1 %	-3,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	25.891	27.524	-1.633
Kostenquote	35,7 %	40,0 %	-4,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	98,4%	106,1%	-7,7 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	82,6 %	94,5 %	-11,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	72.160	68.308	3.851
GJ-Schadenaufwand	55.532	56.736	-1.204
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres- schäden	9.985	11.298	-1.312
Bereinigter Schadenaufwand	45.547	45.439	108
Bereinigte Schadenquote	63,1 %	66,5 %	-3,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	25.891	27.524	-1.633
Kostenquote	35,9 %	40,3 %	-4,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	99,0 %	106,8 %	-7,8 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrtunfallversicherung durch die Anbindung an das Kraft-

fahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 5 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	13.608	13.179	429
GJ-Schadenaufwand	10.355	11.359	-1.004
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	6.649	4.660	1.989
Bereinigter Schadenaufwand	3.706	6.699	-2.993
Bereinigte Schadenquote	27,2 %	50,8 %	-23,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.293	4.633	-340
Kostenquote	31,5 %	35,2 %	-3,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	58,8 %	86,0 %	-27,2 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	85,7 %	67,6 %	18,1 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	13.253	12.859	394
GJ-Schadenaufwand	9.934	9.648	287
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.303	4.558	745
Bereinigter Schadenaufwand	4.631	5.090	-458
Bereinigte Schadenquote	34,9 %	39,6 %	-4,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.170	4.525	-355
Kostenquote	31,5 %	35,2 %	3,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	66,4 %	74,8 %	-8,4 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Lebensversicherung gilt ebenfalls, dass sie überwiegend durch unseren Ausschließlichkeitsver-

trieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

Lebensversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
gebuchtete Brutto-Beiträge	55.679	52.115	3.564
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.550	4.889	-3.339
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	-115	-67	-48
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	419	445	-26
+ Erträge aus Kapitalanlagen	23.777	27.802	-4.025
+ sonstige vt. Erträge	625	634	-9
= vt. Netto-Einnahmen	78.835	76.040	2.795
Zahlungen für Versicherungsfälle	29.950	28.511	1.439
- Anteil der Rückversicherer davon	657	2.258	-1.601
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto	-208	64	-272
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen			-
	-38.223	-35.709	2.514
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	700	700	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	4.696	5.428	-732
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	351	775	-424
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	3.770	5.148	-1.378
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	2.010	1.964	46

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen im Konzern um 114.411 T€ auf 1.912.492 T€. Das Kapitalanlageergebnis verringerte sich um 1.875 T€ auf 39.923 T€ (41.798 T€). Die Kapitalanlagen des IVG sind mit 77 % des Zeitwertes überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der

Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt, hier sind ca. 50 % des Gesamtbestandes angelegt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2021 T€	Erträge 2021 T€	Aufwendungen 2020 T€	Erträge 2020 T€
Immobilien für den Eigenbedarf	2.056	1.645	2.101	1.987
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	641	801	411	399
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	40	2.215	28	2.212
Aktien - notiert	88	1.019	939	644
Aktien - nicht notiert	0	0	0	4
Staatsanleihen	348	12.601	316	17.530
Unternehmensanleihen	1.124	21.306	677	21.849
Organismen für gemeinsame Anlagen	285	4.843	912	2.410
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	10
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	4	0	4
Policendarlehen	2	118	1	134
Gesamt	4.629	44.552	5.385	47.183

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Erträge ergeben sich unter anderem aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen sowie aus der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresab-

schluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt wie im Vorjahr unwesentlich. Wir haben keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Das Berichtsjahr war das zweite Jahr der Corona-Pandemie. Auf unsere Geschäftstätigkeit hat sie betriebswirtschaftlich positive Auswirkungen gehabt, da wir überwiegend im Kfz-Segment tätig sind. Die Schadenhäufigkeit nahm bedingt durch die zeitweise eingeschränkte Mobilität vor allem in der Kraftfahrversicherung ab, so dass die Ertragssituation erneut besser als in den Vor-Coronajahren war.

Die Corona-Krise ist noch nicht ausgestanden, denn neue Virusvarianten können jederzeit das Lagebild völlig verändern.

Der Ukraine-Krieg betrifft uns ähnlich wie der Beginn der Corona-Pandemie am ehesten im Bereich der Kapitalanlagen, da unser Geschäftsgebiet auf Deutschland begrenzt ist. Der deutliche Zinsanstieg ist unter Solvabilitätsgesichtspunkten positiv zu bewerten. Die Bewertungsreserven bei den Kapital-

anlagen sind stark rückläufig und machen die ergebnisneutrale Finanzierung der Zinszusatzreserve schwieriger.

Grundsätzlich gilt, dass die Gruppe für diese Entwicklungen gut aufgestellt ist.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Die Versicherungsgruppe ist keine eigenständige juristische Person und verfügt daher auch nicht über eigene Organe wie Vorstand, Aufsichtsrat o.ä.. Die Entscheidungen für die Gruppe werden durch den Vorstand des obersten Mutterunternehmens, des IVV, getroffen. Auch alle weiteren Pflichten der Gruppe werden durch den IVV wahrgenommen. Für die bessere Lesbarkeit dieses Berichtes wird im Weiteren vereinfachend vom „Vorstand“ gesprochen, obwohl der Vorstand des IVV gemeint ist.

Der Vorstand besteht neu aus drei Personen. Er leitet die Gruppe. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zum 01.08.2021 ist das stellvertretende Vorstandsmitglied, Herr Christoph Meurer, zum ordentlichen Vorstandsmitglied benannt worden. Herr Christoph Meurer hat neben seinen bisherigen Tätigkeiten wesentliche Teile des Ressorts von Frank Diegel, der in den Ruhestand gewechselt ist, übernommen.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Gruppenebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Kapitalanlagen
- Konzern-Risikomanagement
- Organisation
- Produktentwicklung Lebensversicherung, Betrieb und Leistung Lebensversicherung
- Recht/Compliance/Datenschutz
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft

Herr Christoph Meurer

- Betrieb Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Schadenbearbeitung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Produktentwicklung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Informationstechnik/Entwicklung

Herr Frank Thomsen:

- Vertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personalentwicklung und -organisation
- Betrieb Direktgeschäft

Die Risikomanagementfunktion des IVV ist für das Risikomanagementsystem der gesamten Gruppe zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung,

Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Der Funktionsinhaber führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft der Gruppe geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils der Gruppe und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und gruppeninterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen des IVV und der ILV gebildet. Sie sind für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des jeweiligen Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützen die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. (siehe auch Abschnitt B.6)

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist eine Person mit der Informationssicherheit beauftragt worden, die sich um die Gewährleistung der neuen aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträgerinnen und -träger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Gruppe haben:

- Leitung der Produktentwicklung und Tarifierung (Schaden-/Unfallversicherung und Lebensversicherung)

Vergütungssystem

Die Mitarbeitenden der IVG unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Ver-

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der oder des Informationssicherheitsbeauftragten und der Organisations-

- Leitung Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leitung der Kapitalanlage
- Leitung der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leitung der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

gütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2021 betrug 8 % (6 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 16 % (15 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 22 % (17 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder des IVV und der ILV erhalten eine fixe Vergütung.

Die Unternehmen der Kerngruppe gewähren eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandsmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeitenden und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelungen. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 10 (7) in der aktiven Phase und 5 (5) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 6 (8) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

abteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken

des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab

des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die die Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden gruppenintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber der jeweiligen Position in der Lage ist, seine jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung des Positions- oder Aufgabeninhabers für die gesamte Dauer seiner Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaft, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über

profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Diese Anforderungen gelten nicht für die beiden Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat des IVV, die sich aus der Mitarbeiterschaft rekrutiert haben (gemäß Drittelbeteiligungsgesetz). Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeninhabende richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion; Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung; Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft; Kapitalanlage; Prozessorganisation:
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion:
Jura (Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss

die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeninhabenden sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der konzerneigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der unabhängigen Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, den intern verantwortlichen Inhabern für Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt

gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokataloges strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen der Konzern in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er

ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuel-

Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen teilrisikoverantwortlichen Person. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

len Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende – außer im ersten Quartal – ein weiteres ORSA-Update erstellt, indem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und bei den langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der IVG ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung des nationalen Bewertungstools „Branchensimulationsmodell“ abgebildet. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Metho-

den oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die Abweichungen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel der IVG ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der mehr als 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das

Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet

dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

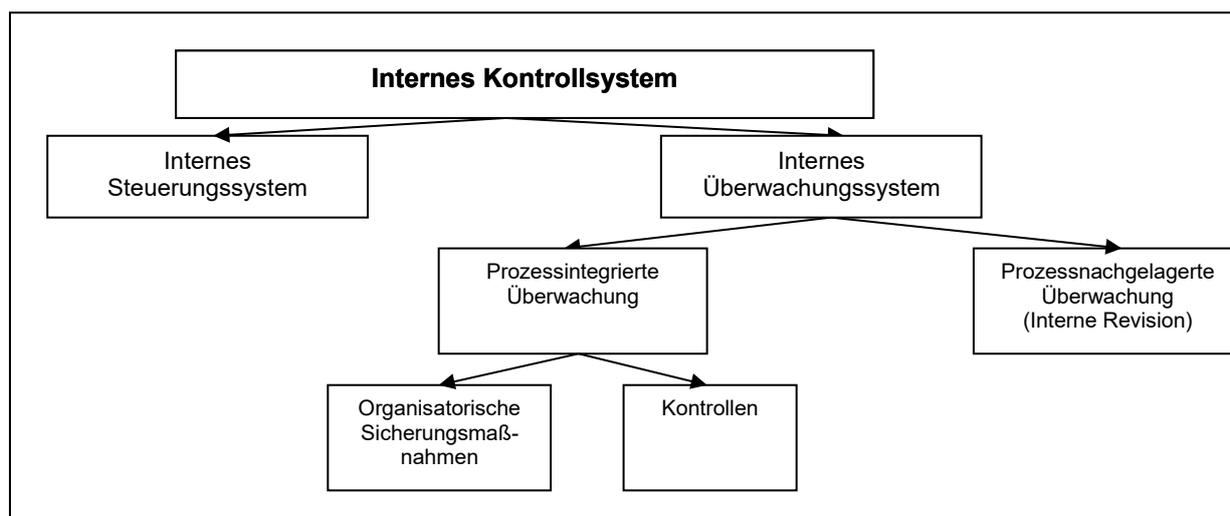
B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverlet-

zungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewuss-

ten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliance-Funktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder das Umfeld im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist die Compliance-Funktion unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleiterin bzw. der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen

sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen der IVG berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionsstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem

Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der IVG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der IVG wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen IVV und ILV wahrgenommen. Beim Schaden-/Unfallversicherer IVV handelt es sich um eine Referentin des Referates „Tarife / Steuerung / Controlling“ in der Abteilung „Produktbereich Schaden / Unfall“. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Beim Lebensversicherer ILV wird die Versicherungsmathematische Funktion durch einen Referenten des Referates „Versicherungsmathematik“ in der Abteilung „Produktbereich Leben Geschäftsfeld“ (PLG) wahrgenommen. Er ist Aktuar (DAV) und in dieser Funktion ebenfalls dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkten Berichtslinien stellen die Unabhängigkeit in diesen Funktionen von den operativen Tätigkeiten der Stammreferate dar. In den Richtlinien „VMF Schaden/Unfall“ bzw. „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten

ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordinieren und überwachen die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den unternehmensinternen Richtlinien für die Versicherungsmathematischen Funktionen. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysieren die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion die Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nehmen Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorgani-

sation. Zudem hat die ILV seit ihrer Gründung ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch ihre 100%ige Muttergesellschaft, dem IVV, als Dienstleister durchführen lassen. Der ILV selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont bereits die gruppenweit geltende Unternehmensphilosophie. Für sämtliche ausgegliederte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben des ILV sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle des Dienstleisters verantwortlich sind.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den „Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns“ entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils der Gruppe sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Die Asset-Liability-Analyse erfolgt auf Ebene der Einzelunternehmen und prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tiefgehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenübergestellt werden. Bei einer Mindestbedeckung der Verpflichtungen mit Vermögenswerten definierter Liquiditätsklassen besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde beim IVV bisher regelmäßig erfüllt. Die Analysen bei der ILV stützen sich neben Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuars auf HGB-Basis einerseits und Erkenntnissen aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits auf einer Analyse der als wesentlich identifizierten Risiken in Bezug auf das Aktiv-Passiv-Management. Die HGB-Hochrechnungen bestätigen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 15 Jahren. Das Branchensi-

Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung, der Kapitalanlage und der Schadenregulierung. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Simulationsmodell rechnet die Abwicklung des Bestandes ohne Neugeschäft. Auch dieses Modell bestätigt die Eignung unserer Aktiv-Passiv-Steuerung zur Erfüllung der Verpflichtungen. Eine Prognose zu Marktwerten unter Berücksichtigung von Neugeschäft über viele Jahre ist mit dem Branchensimulationsmodell nicht möglich. Aus den getätigten Analysen kann aber geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Prinzip sämtliche Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar sind (keine Beteiligungen, Immobilien o.ä.) und auch das Risiko eines Wertverlustes (Marktrisiko) sehr gering ist, weil risikoreiche Anlagen wie größere Aktienbestände, strukturierte Produkte u. ä. ebenfalls nicht im Portfolio sind.

Aktuelle Entwicklungen

Die Corona-Pandemie hat auch im zweiten Jahr keine nennenswerten Auswirkungen auf unser Governance-System gehabt. Interne Sonderberichterstattungen über hochvolatile Märkte wurden wieder eingestellt, da keiner der Märkte, an denen wir tätig sind, entsprechend auffällige Volatilitäten zeigte. Neben der physischen Trennung der Mitarbeiter in zwei Gruppen und der Nutzung der unterschiedlichen Standorte arbeiteten auch in 2021 zeitweise deutlich über 60 % der Mitarbeitenden im Home-Office. So konnten wir den laufenden Betrieb auch dann sicherstellen, falls es durch Infektionsfälle zu größeren Ausfällen und Quarantänemaßnahmen gekommen wäre.

Der Ukraine-Krieg stellt für unser Governance-System kein Problem dar, da wir auf dem russischen Markt nicht aktiv sind.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung vorbereitet. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens

zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Steuerungsschwerpunkt in der Vorbereitung des Vertriebes von Rechtsschutzversicherungen über unsere Direktvertriebstochter AdmiralDirekt.de GmbH.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-how und die Daten von Verbänden oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer betragsmäßig am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen

wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahres-Schaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA in einer einzigen Risikogruppe zusammenfassen, da die Aufteilung der Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Feuer- und Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir im Reserverisiko abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an. Hierbei handelt es sich um eigene Risikofaktoren. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Wir verwenden die größte Netto-Konzentration. Dabei handelt es sich um ein Gut mit weiteren Gebäuden in der Peripherie in Schleswig-Holstein.

In der Rechtsschutzversicherung wird analog zum Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung beim Reserverisiko eine eigene Einschätzung bei den Risikofaktoren vorgenommen. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsbereichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, daher gibt es nur eine geringe Risikominderung.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrs-Service-Versicherung. Das Reserverisiko fällt gering aus, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden und das Netto-Risiko durch den Quotenrückversicherungsvertrag gering ausfällt. Das Prämienrisiko ist das dominante Risiko in diesem Geschäftsbereich. Im ORSA setzten wir für das Reserverisiko den Faktor 0 an, da unser Quotenrückversicherungsvertrag das Risiko nahezu vollständig übernimmt. Für das Prämienrisiko setzen wir den Risikofaktor für den deutschen Markt des GDV des Geschäftsbereiches Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung an.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres

Konzentrationsrisiko aus der Unfallversicherung für die Mitarbeitenden unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeitenden zu verkraften wäre.

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und in der Unfallversicherung rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und Langlebkeitsrisiko eher gering ausfällt.

Der in 2020 gezeichnete und ab den 01.01.2021 in Kraft getretene Rückversicherungsvertrag mit EXTREMUS wurde erneuert. Die von EXTREMUS versicherten Großrisiken des Geschäftsbereiches Feuer- und Betriebsunterbrechung werden dabei gegen die Gefahr Terrorismus rückversichert. Alle Risiken liegen in der Bundesrepublik Deutschland. Der IVV tritt hierbei als Rückversicherer auf und partizipiert beim Jahresüberschaden-Rückversicherungsvertrag mit 0,2 % der Haftungstrecke (max. 5.000 T€). Aus Proportionalitätsgründen ordnen wir diesen Vertrag dem Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung zu.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen nach Art der Schadenversicherung wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt und stellen wir im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

In der Lebensversicherung lag der Steuerungsschwerpunkt weiterhin auf der Beobachtung der Folgen des niedrigen Zinsniveaus, insbesondere des Aufbaus der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve. Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität und der voraussichtlich erforderlichen Zuführung zur Zinszusatzreserve.

Die durch das Zustandekommen von Versicherungsverträgen eingegangenen Risiken werden bei

Versicherungsantragsstellung auf Einzelrisikoebene mittels Risikoprüfung in Abhängigkeit vom gewählten Produkt in unterschiedlich komplexen Prozessen, teilweise mehrstufig bzw. an unterschiedlichen Stellen bewertet. Bei Überschreiten der Vorlagepflichtgrenzen oder bei unklarer Risikolage werden die entsprechenden Antragsdaten zusätzlich dem Rückversicherer vorgelegt. Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz wurden bis 2016 zu 50 % gruppenintern beim IVV in Rückdeckung gegeben. In 2021 wurde der Rückversicherungsvertrag zurückgezogen.

Innerhalb der Lebensversicherung betreiben wir ausschließlich den Geschäftsbereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung. Die Zuordnung der Verpflichtungen aus Haftpflichtrenten betrachten wir an dieser Stelle nicht. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 67 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Auch der Bestand an Lebensversicherungen hat keine bedeutenden Risikokonzentrationen, weil Einzelrisiken ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden.

Durch die in den Einzelunternehmen unterschiedlich betriebenen Geschäftsbereiche gibt es auf Gruppenebene keine zusätzlichen Konzentrationen.

Die versicherungstechnischen Risiken sind hier die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität, andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken (Katastrophenrisiko, Kostenrisiko) oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornostieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist – wie im Vorjahr – der dauerhafte Stornorückgang maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für den Kunden günstiger ist den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen.

Fast alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. Seit dem 01.01.2022 sind zwei Rückversicherer neu in das Konsortium für unseren Jahresüberschaden-Exzedentenvertrag bei Hagelschäden in der Kaskoversicherung eingetreten. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Die Bonität unserer Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die Solvenzkapitalanforderung der versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung und der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligungen, werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Prämienrisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	58.247	53.984
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	43.017	39.975
Prämienrisiko Haftpflichtversicherung	7.993	7.735
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	14.456	13.241
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	20.593	19.141
Prämienrisiko Unfallversicherung	4.540	4.466
Prämienrisiko Beistandsleistungsversicherung	307	319
Reserverisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	58.456	58.806
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	4.310	3.697
Reserverisiko Haftpflichtversicherung	2.820	2.859
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	2.828	2.576
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	15.589	18.336
Reserverisiko Unfallversicherung	3.946	3.248
Reserverisiko Beistandsleistungsversicherung	0	270
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	204	156
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	9	10
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	1	1
Kostenrisiko aus Unfallrenten	2	1
Kostenrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Revisionsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	6	6
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	1	1
Stornorisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.356	2.511
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.080	1.966
Stornorisiko Haftpflichtversicherung	1.455	1.374
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	3.735	993
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	2.220	662
Stornorisiko Unfallversicherung	447	1.507
Stornorisiko Beistandsleistungsversicherung	36	143
Sturmrisiko	16.864	15.261
Überschwemmungsrisiko	18.865	14.931
Hagelrisiko	4.830	3.920
Erdbebenrisiko	411	267
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	4.500	3.600
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	19.875	18.065
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Haftpflichtversicherung	4.956	4.855
Langlebigkeitsrisiko Lebensversicherung	2.528	3.337
Invaliditätsrisiko Lebensversicherung	4.433	7.197
Sterblichkeitsrisiko Lebensversicherung	1.048	1.573
Kostenrisiko Lebensversicherung	766	1.345
Stornorisiko Lebensversicherung	9.166	16.082
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	238	451
Summe der Einzelrisiken	337.134	328.868
Diversifikationseffekt	-193.315	-161.937
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	143.818	166.931

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis

analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht alle Stressszenarien. (Werte aus dem vorläufigen ORSA per 31.12.2021):

Szenario	31.12.2021		31.12.2020	
	Eigenmittelverlust im Stress	GSB-Bedeckungsquote nach Stress	Eigenmittelverlust im Stress	GSB-Bedeckungsquote nach Stress
	T€		T€	
Basisszenario ohne Stress	-	373 %	-	361 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prämiens- und Reserverisiken	206.675	275 %	193.722	267 %
gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken	72.141	338 %	73.726	325 %
Eintritt des Stornorisikos in allen Geschäftsbereichen	7.165	369 %	10.543	356 %
ausbleibende Erneuerung	66.982	341 %	65.120	330 %
30 % erhöhte Schadenquote	164.925	294 %	150.070	284 %
Windhose mit 100%-Zerstörung auf 1 km ² im PLZ-Gebiet mit unserer größten Gebäudekonzentration	11.481	367 %	11.272	356 %
Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung ohne Sterblichkeits- und Katastrophenrisiko	12.070	367 %	20.899	351 %
Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung außer Langleblichkeitsrisiko	10.816	367 %	19.418	352 %

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann

in der Schaden- und Unfallversicherung durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Marktrisikos, welches in etwa ebenso groß ist wie das versicherungstechnische Risiko, spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist, anders als im Vorjahr, das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Mehr als vier Fünftel unserer Kapitalanlagen sind in

festverzinsliche Wertpapiere investiert, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsänderungsrisiko ist dagegen vergleichsweise klein, weil sich die zins sensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Es entsteht zu etwa zwei Dritteln durch unsere eigengenutzten Immobilien und zum geringeren Teil unter Anlagegesichtspunkten. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko keinen zusätzlichen Risikokapitalbedarf erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen. Das Konzentrationsrisiko bewerten wir analog zur Standardformel als risikofrei, im Spreadrisiko jedoch setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenanleihen an. Die Anteile

an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten, stressen wir wie strategische Beteiligungen. Beim Zinsrückgangsrisiko bedienen wir uns eines Shift-Ansatzes in Anlehnung an den Standardformel-Review von EIOPA. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko setzen wir erstmalig mit 25 % statt bisher mit 50 % an und schließen uns daher der Meinung der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA an. Mit der für die kommenden Jahre erwarteten Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen netto (nach risikomindernder Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung) zum Stichtag ermittelt:

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Aktienrisiko	100.300	63.590
Spreadrisiko	84.447	84.713
Zinsänderungsrisiko	12.519 (Zinsrückgang)	10.210 (Zinsrückgang)
Immobilienrisiko	25.880	22.628
Konzentrationsrisiko	0	0
Währungsrisiko	201	431
Summe der Einzelrisiken	223.347	181.572
Diversifikationseffekt	-24.698	-21.022
Aggregierter Wert der Marktrisiken	198.649	160.550

Insgesamt hat sich die Bedeutung des Marktrisikos im Gesamtrisikoprofil gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf eine deutliche Erhöhung des Aktienrisikos zurückzuführen. Nach der Beruhigung der Kapitalmärkte im Anschluss an die pandemiebedingten Turbulenzen in 2020 knüpft unsere Kapitalanlagestrategie an die Vor-Corona-Situation an. Wegen des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sollen die Kapitalanlageerträge vermehrt aus risikoreicheren Anlagen erzielt werden, was die Eigenmittelsituation des Unternehmens bedenkenlos zulässt.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns, zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus. As-

set-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir in der Regel in Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen, denn günstige und marktgängige Beiträge sind ohne Kapitalanlagerträge schwerer zu realisieren und durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld gilt es inzwischen vor allem bei unserer Liquiditätsreserve Wertverluste durch Negativzinsen zu vermeiden. Zu Absicherungszwecken können Futures eingesetzt werden, was zum Stichtag nicht der Fall war.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 2.167.970 T€ (2.112.202 T€).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit

dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen in der Kerngruppe	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
1. versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	1.086.481	1.100.862
2. Pensionsrückstellungen	86.022	83.482
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	203.433	181.581
4. Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	102.329	98.845
5. diesen Mindestbetrag übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	127.014	105.671
6. „freies Kapital“	648.713	541.761
Summe Kapitalanlagen, Darlehen, eigengenutzte Immobilien und Zahlungsmittel	2.167.970	2.112.202

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 3,3-fachen des Marktrisikos in Höhe von 198.649 T€ (3,4-faches von 160.550 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine Kapitalanforderungen für Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden und die Kapitalausstattung auch bei extremen Stressen sichergestellt ist. Lediglich bei unserem Aktienbestand in der Lebensversicherung können in kriti-

schen Marktphasen Absicherungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn komplex strukturierte Produkte, halten wir nicht. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Da die Einzelrisiken sehr unterschiedlich hoch sind, entgehen uns positive Diversifikationseffekte. Dies nehmen wir aufgrund unserer guten Kapitalausstattung in Kauf.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht im vorläufigen ORSA alle Stressszenarien:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Szenario (VJ)	Eigenmittelverlust im Stress T€	Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	373 % (361 %)
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2	97.212 (59.386)	326 % (332 %)
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	100.170 (95.552)	325 % (315 %)
Eintritt des Spreadrisikos	93.764 (89.823)	328 % (317 %)
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	9.364 (41.894)	368 % (341 %)

Nach wie vor bestehen auf Gruppenebene sowohl beim Aktienrisiko als auch beim Zinsänderungsrisiko

(mit seinen indirekten Auswirkungen auf das Spreadrisiko) die wichtigsten Sensitivitäten.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag der Berechnungen des Ausfallrisikos haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 20.607 T€ (88.935 T€), die sich auf im Wesentlichen fünf Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher

Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen inklusive saldierte Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber 6 Rückversicherern, die mit insgesamt 33.890 T€ (42.096 T€) im Risiko stehen. Hiervon entfallen 38.095 T€ (43.444 T€) auf unseren Schwerpunkt-rückversicherer E+S, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 9.784 T€ (10.149 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittlern sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko brutto	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	2.633	9.031
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	1.446	1.480
Summe der Einzelrisiken	4.078	10.511
Diversifikationseffekt	-240	-327
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	3.838	10.205

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr verändert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 38.600 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird getrennt für jedes Einzelunternehmen ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Sichteinlagen, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungs-techniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastropheneignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenübergestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

Durch die Trennung der Liquiditätsplanung je Einzelunternehmen entstehen in der Gruppe zusätzliche Diversifikationseffekte, die das ohnehin verschwindend geringe Liquiditätsrisiko weiter minimieren.

In der Solvabilitätsübersicht sind 41.064 T€ (33.715 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die teilrisikoverantwortlichen Personen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind untereinander mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei 70 % der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeitenden und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und -Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominde- rung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Unsere beauftragte Person für die Informationssi- cherheit wurde gemäß der „Versicherungsaufsichtli- chen Anforderungen an die IT“ bereits im Jahr 2018 installiert und konnte auch im Jahr 2021 zur Trans- parenz im Unternehmen beitragen und hat durch die Weiterentwicklung eines VAIT-Handbuchs die Erhöhung des Sicherheitsniveaus vorangetrieben.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personel- len Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht aus- reichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schu- lungen, systematischem Know-how-Transfer, Auf- gabenvergaben an Teams und Einbindung externer Beratung. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrach- tet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier wer- den die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vor- übergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäu- des redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Ge- setzgeber und die Verordnungen erlassenden Be- hörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Auf- sichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbeson- dere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschil- derten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Ab- schätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die inter- ne Schätzung der operationellen und anderen Risi- ken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 18.915 T€ (18.886 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfall- managements die Prioritäten für Präventionsmaß- nahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Not-

fallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen.

Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Aussage gilt auch hinsichtlich der Corona-Pandemie, die auch das Jahr 2021 prägte.

Für das Jahr 2022 haben wir als Strategiethema die Fortschreibung unserer „Unternehmensphilosophie und Geschäftsstrategie für die Jahre 2023-2028“.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes der Gruppe oder eines seiner Unternehmen mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten der Gruppe oder eines Einzelunternehmens oder die Gruppe als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinernd nachteilig über die Versicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netz-

werken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

In 2021 hat das Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen Diskussion, aber auch in unserem Unternehmen weiter an Bedeutung gewonnen. Dazu wurde die im letzten Jahr gebildete Nachhaltigkeitskommission in 2021 zum Strategieprojekt „Nachhaltigkeitsvision“ aufgewertet und leistet vorbereitende Arbeiten für die regelmäßige Grundüberarbeitung der Geschäftsstrategie im Jahr 2022. Wir sehen uns kurzfristig weiterhin keinen direkten Nachhaltigkeitsrisiken, wohl aber Kostenrisiken durch eine überbordende Bürokratie und Regulierung und Reputationsrisiken infolge des gestiegenen Nachhaltigkeitsbewusstseins ausgesetzt.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen einerseits der Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber kooperierenden Maklern und andererseits durch die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das nicht in die Gruppenaufsicht eingeschlossene Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen Unwesentlichkeit nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden. Daraus entstehen keine nennenswerten Risiken. Es gibt keine weiteren außerbilanziellen Positionen, aus denen sonstige Risiken entstehen können. Steuerliche Risiken, die durch die Rückstellungen der HGB-Bilanz entstehen, existieren in der Marktwertsicht der Solvabilitätsübersicht nicht.

Die ILV ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in

Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 770 T€.

Zusätzlich hat sich die ILV verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter

Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 7.704 T€.

C.7 Sonstige Angaben

Das zeitweise eingeschränkte öffentliche Leben infolge der Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2022 keine nennenswerten Veränderungen an unserem Risikoprofil erzeugen. Abgesehen von Turbulenzen auf den Finanzmärkten zu Beginn der Pandemie hat sich recht schnell eine Normalität entwickelt, die bis heute andauert. Unser Geschäftsmodell hat sich sehr resistent gegen die Pandemiefolgen gezeigt.

Der Ukraine-Krieg, der nach dem Berichtsstichtag ausgebrochen ist, hat zu keiner grundlegenden Veränderung der Risikosituation geführt. Im Bereich operationaler Risiken ist das Risiko russisch gesteuerter Cyber-Attacken auf Infrastruktureinrichtungen erhöht.

Allerdings hat die aufkommende Inflation zur einem signifikanten Zinsanstieg geführt. Deren Ursache ist vermutlich eine Kombination der EZB-Politik, der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Der Zinsanstieg hat zu negativen Zeitwertveränderung bei den zinsabhängigen Wertpapieren geführt. Ihre Rückzahlung zu 100 % ist aber derzeit nicht gefährdet. Das Risiko weiterer Marktverwerfungen besteht fort.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht der Itzehoer Versicherungsgruppe werden die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet, welche auch bei den Solounternehmen IVV und ILV angewendet worden sind.

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und

Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der HGB-Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Zudem wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt und wird im Anhang S.02.01 dargestellt.

Für die Erstellung der konsolidierten Solvabilitätsübersicht wurden gemäß der Konsolidierungsmethode die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten der Unternehmen der Kerngruppe vollkonsolidiert. Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

Konsolidierungsmaßnahme	Bilanzposition
Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Forderungen (Handel, nicht Versicherung) – Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) – Nachrangige Verbindlichkeiten
Eliminierung der Beteiligung IVV an der IVL	<ul style="list-style-type: none"> – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis unter Solvency II unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis unter HGB. Unter Solvency II besteht dieser aus den zwei Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Unter HGB sind hingegen auch die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen, welche unter Solvency II aus der Gruppenaufsicht ausgenommen sind, in der Bilanz berücksichtigt. Daher beruhen die Unterschiede zwischen Solvency II und

HGB auf Unterschieden im Ansatz und aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Aus Letzterem ergeben sich Unterschiede in Höhe von 10.906 T€ (8.556 T€) zwischen den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Vermögenswerten und in Höhe von 5.937 T€ (3.639 T€) zwischen den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Verbindlichkeiten.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 gemäß der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte nach Solvency II	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Anlageklasse	T€	T€	T€
Geschäfts-oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	68.461	57.508	10.953
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.088.294	2.043.404	44.890
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.946	14.575	371
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	31.666	36.573	-4.907
Aktien	8.531	8.994	-463
Aktien - notiert	7.104	7.643	-539
Aktien - nicht notiert	1.427	1.351	76
Anleihen	1.669.664	1.683.744	-14.080
Staatsanleihen	596.257	588.759	7.498
Unternehmensanleihen	1.073.407	1.094.984	-21.577
Organismen für gemeinsame Anlagen	363.486	299.518	63.968
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	3.300	2.927	373
Policendarlehen	2.110	2.327	-217
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	180	202	-22
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.010	398	612
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	36.767	42.096	-5.329
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	28.371	33.198	-4.827
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	27.810	32.263	-4.453
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	561	935	-374
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.396	8.898	-502
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	360	248	112
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.036	8.650	-614
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.034	6.618	-584
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.750	2.179	1.571
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.683	16.267	-584
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.128	3.480	-352
Summe Vermögenswerte	2.225.417	2.174.480	50.937

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2021 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie

deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2021	Solvency II	HGB	Differenz
Anlageklasse	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	15.113	-15.113
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.310	-1.310
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	68.461	52.761	15.700
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.088.294	1.877.806	210.488
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.946	9.067	5.879
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	31.666	27.589	4.077
Aktien	8.531	7.561	970
Aktien - notiert	7.104	6.689	415
Aktien - nicht notiert	1.427	873	554
Anleihen	1.669.664	1.549.536	120.128
Staatsanleihen	596.257	552.534	43.723
Unternehmensanleihen	1.073.407	997.002	76.405
Organismen für gemeinsame Anlagen	363.486	283.181	80.305
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	872	-872
Darlehen und Hypotheken	3.300	3.331	-31
Policendarlehen	2.110	2.110	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	180	175	5
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.010	1.047	-37
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	36.767	114.064	-77.297
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	28.371	104.719	-76.348
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	27.810	104.195	-76.385
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	561	524	37
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.396	9.345	-949
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	360	1.106	-746
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.036	8.238	-202
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.034	6.034	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.750	2.135	1.615
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.683	24.649	-8.966
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.128	4.396	-1.268
Summe Vermögenswerte	2.225.417	2.101.600	123.817

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Geschäfts- oder Firmenwert

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	15.113	-15.113

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den

fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.310	-1.310

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den

fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,8 % (29,9 %) beim IVV bzw. 29,1 % (29,1 %) bei der ILV (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesen Steuersätzen handelt es sich um zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwartete unternehmensindividuelle Steuersätze, welche geplante Steuersatzänderungen berücksichtigen. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

In den einzelnen Gesellschaften werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden saldiert. Es ergibt sich für jede Gesellschaft nach Saldierung ein Überhang an latenten Steuerschulden, sodass in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe der Ausweis in der Position latente Steuerschulden erfolgt. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 53.304 T€ (77.016 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	68.461	52.761	15.700

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 60.693 T€ (46.304 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2019 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Die Bewertung von Gebäuden, die sich über den 31.12.2019 hinaus im Bau befanden, erfolgte mit den Anschaffungskosten.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere

Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 16.912 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 7.768 T€ (7.905 T€) bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Es ergibt sich eine weitere Differenz in Höhe von -1.212 T€ aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.946	9.067	5.879

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2019 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 5.879 T€.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	31.666	27.589	4.077

In diesem Bilanzposten sind vier Beteiligungen ausgewiesen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, die DPK Deutsche Pensionskasse AG, die

bessergrün GmbH und die Protetektor-Lebensversicherungs-AG.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Dies entspricht einer alternativen Bewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO.

Der Marktwert der DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren berechnet. Der Marktwert der bessergrün GmbH und der Protektor Lebensversicherungs-AG

wurden in Anlehnung an die Equity Methode berechnet.

Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 4.077 T€ resultiert mit 4.017 T€ im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss. Die restlichen Abweichungen kommen aus den übrigen Beteiligungen.

Aktien

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Aktien	8.531	7.561	970

Unter dieser Bilanzposition werden sowohl notierte Aktien in Höhe von 7.104 T€ ausgewiesen als auch nicht börsennotierte Aktien. Bei den nicht börsennotierten Aktien handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH sowie um die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Für die notierten Aktien wurde der Börsenkurs verwendet. Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anleihen	1.669.664	1.549.536	120.128

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2021 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsni-

veaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	363.486	283.181	80.305

Hierunter werden Anteile an Wertpapiersondervermögen sowie weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung und Erneuerbare Energien bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei den Spezialfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen

wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher mit diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertung.

Einlagen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Einlagen	0	872	-872

Es wurden in der Solvabilitätsübersicht keine Einlagen bilanziert. Der Unterschied zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach

Solvency II ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Darlehen und Hypotheken	3.300	3.331	-31
Policendarlehen	2.110	2.110	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	180	175	5
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.010	1.047	-37

Unter der Position Policendarlehen werden Vorauszahlung der Versicherungsleistung aus einem Lebensversicherungsvertrag an den Versicherungsnehmer bilanziert. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen geringer als der Rückkaufswert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundschuldforderungen

ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

In dieser Position werden weiterhin Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2021 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	36.767	114.064	-77.297

Erläuterungen zur dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.034	6.034	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristig-

keit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.750	2.135	1.615

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Tochterunternehmen, welche aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen worden sind, ausgewiesen. Des Weiteren werden sonstige Forderungen bilanziert. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskon-

tierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Die Differenz zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.683	24.649	-8.966

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind.

Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss. Bei der Differenz handelt es sich um die Zahlungsmittel der Tochterunternehmen, die unter SII aus der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden.

Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	3.128	4.396	-1.268

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Hieraus ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zudem erfolgte die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben sich keine

Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Abweichend zu Solvency II wurden handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen (823 T€) ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen. Es ergibt sich eine weitere Differenz in Höhe von -445 T€ aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung nach Art der Schaden-/Unfallversicherung (Rentenfälle)

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen diskontiert mit der risikolo-

sen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	9.288	9.722	8.547	8.662
Prämienrückstellung	-1.737	-1.527	-1.478	-1.287
Risikomarge	1.288	1.190	1.288	1.190
Rentenrückstellung	1.454	1.581	21	22
Risikomarge für Renten	2	1	2	1
gesamte Verpflichtungen	10.295	10.966	8.380	8.587

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unfallversicherung (Kraftfahrt- und Allgemeine Unfallversicherung)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	9.796	8.911	9.395	7.732
Prämienrückstellung	-54	-3.076	-214	-2.832
Risikomarge	1.091	1.024	1.091	1.024
Rentenrückstellung	5.222	3.755	4.862	3.507
Risikomarge für Renten	241	176	241	176
gesamte Verpflichtungen	16.296	10.790	15.375	9.607

Kraftfahrt- Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	243.989	249.477	216.502	217.801
Prämienrückstellung	11.216	13.368	11.168	12.266
Risikomarge	32.213	33.254	32.213	33.254
Rentenrückstellung	6.910	7.171	204	211
Risikomarge für Renten	12	9	12	9
gesamte Verpflichtungen	294.340	303.279	260.099	263.541

Sonstige Kraftfahrtversiche- rung (Kasko)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	18.212	15.166	17.959	15.406
Prämienrückstellung	10.124	1.801	11.360	3.196
Risikomarge	2.214	1.949	2.214	1.949
gesamte Verpflichtungen	30.550	18.916	31.533	20.551

Beistandsleistungsversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	170	156	-204	156
Prämienrückstellung	-1.061	-1.053	40	-1.053
Risikomarge	12	21	12	21
gesamte Verpflichtungen	-879	-876	-152	-876

Rechtsschutzversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	94.536	111.059	94.481	111.128
Prämienrückstellung	9.257	12.860	9.499	13.062
Risikomarge	5.285	6.299	5.285	6.299
gesamte Verpflichtungen	109.078	130.218	109.265	130.488

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Feuer- und Sachversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	11.888	11.375	9.427	8.587
Prämienrückstellung	-4.459	1.835	-3.686	2.858
Risikomarge	2.656	2.188	2.656	2.188
gesamte Verpflichtungen	10.085	15.398	8.397	13.634

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	387.880	405.866	356.106	369.726
Prämienrückstellung	23.286	24.207	26.689	27.150
Risikomarge	44.758	45.925	44.758	45.925
Rentenrückstellung	13.586	12.507	5.088	3.746
Risikomarge für Renten	255	186	255	186
gesamte Verpflichtungen	469.765	488.691	432.896	446.733

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Rentenverpflichtungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis und die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess.

Für die Tailberechnung werden die kombinierten Faktoren auf Basis der eigenen Daten sowie der Marktdaten verwendet. Dabei werden die Faktoren anhand einer nichtlinearen Regression berechnet und mit den Marktfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2019“ kombiniert.

Damit in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem

Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mitberücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet, sowie für die Tailfaktoren die Marktfaktoren aus der oben genannten GDV-Veröffentlichung.

Offene Altschäden, hier definiert als Schäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Altschäden nach HGB bewertet	brutto		netto	
	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Haftpflichtversicherung	433	440	47	31
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	6.308	5.436	2.758	2.254
sonstige Kraftfahrtversicherung	5	5	5	5
Rechtsschutz	104	96	104	96
Gesamt	6.849	5.976	2.911	2.386
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	1,8 %	1,5 %	0,8%	0,6 %

Die Kapitalanlagekosten der Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden auf dem Nettozahlungsstrom des ersten Folgejahres der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Aus Proportionalitätsgründen erfolgte keine zusätzliche Aufteilung auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellungen nach Art der Leben und der Prämienrückstellungen.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2018 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die

der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 ($SKQ - 1$) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100 % ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100 % ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraftfahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenrückstellungen geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszah-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

lungen gekoppelt und verhalten sich daher analog. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträ-

gen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

Grad der Unsicherheit in der Schaden- und Unfallversicherung

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie großes Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ

erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 46 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 25 Rentenfällen in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand des IVV zu gering.

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2021 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2022 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Homogene Risikogruppe	brutto		netto	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Haftpflichtversicherung	0,12 %	-0,07 %	0,18 %	-0,06 %
Unfallversicherung	1,61 %	2,81 %	-0,58 %	2,69 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	0,10 %	-0,14 %	0,11 %	-0,11 %
Sonstige Kraftfahrtversicherung		-0,19 %		-0,19 %
Fahrzeugteilversicherung	0,17 %		0,19 %	
Fahrzeugvollversicherung	0,13 %		0,15 %	
Rechtsschutzversicherung	0,15 %	0,37 %	0,15 %	0,37 %
Feuer- und Sachversicherung	0,14 %	0,15 %	-0,34 %	-0,24 %
Verkehrs-Service-Versicherung	0,10 %	0,55 %	- %	- %

Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um 0,14 % (0,09 %) ab. Es fand in 2021 also eine leichte Überschätzung statt. Weiterhin wurde überprüft inwiefern die neu berechneten Rückstellungen anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2022 und neue Abwicklungsfaktoren) im erwarteten Fehlerkorridor vom letzten Jahr lagen. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2021 nicht berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden, nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurden hierbei nicht betrachtet. Bis auf die homogenen Risikogruppen Fahrzeugteil- und Fahrzeugvollversicherung liegen alle Geschäftsbereiche und auch die gesamten Schadenrückstellungen nach Art der Schaden im erwarteten Fehlerkorridor. In der Fahr-

zeugteil- und Fahrzeugvollversicherung zeigen sich die Auswirkungen von wenig stattgefundenen Kumulereignissen aus Naturgefahren sowie die Auswirkungen des ersten Jahres der pandemischen Lage durch das Corona-Virus. Die Abweichung ist daher als Zufallsschwankung zu werten. Die Prognose kann insgesamt als gut bewertet werden.

Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf einem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Es konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen werden zunächst die gebuchten Beiträge betrachtet:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Geschäftsbereich	Prognose geb. Beiträge des Folge- jahres am 01.01.2021 T€	tatsächliche geb. Beiträge 2021 T€	Abweichung T€
Haftpflichtversicherung	11.053	11.017	+36 / +0,33 %
Unfallversicherung	8.672	9.055	-384 / -4,24 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	181.219	181.435	-216 / -0,12 %
Fahrzeugteilversicherung	25.007	24.477	+530 / +2,17 %
Fahrzeugvollversicherung	106.506	107.947	-1.440 / -1,33 %
Rechtsschutzversicherung	22.601	24.036	-1.434 / -5,97 %
Feuer- und Sachversicherung	34.624	34.998	-374 / -1,07 %
Verkehrs-Service-Versicherung	3.241	3.245	-4 / -0,11 %

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Die Abweichungen liegen alle unter +/- 6 % und die Prognose wird daher als gut betrachtet. Die Vertriebskostenquote (VKQ)

ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Die Schaden-Kostenquoten (SKQ) des relevanten Bestandes liegen in den meisten homogenen Risikogruppen im erwarteten Fehlerkorridor.

Homogene Risikogruppe	Progn. SKQ 2021	SKQ 2021	Fehlerkorridor Minimum	Fehlerkorridor Maximum
Haftpflichtversicherung	81 %	73 %	78 %	84 %
Unfallversicherung	70 %	90 %	63 %	78 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	96 %	93 %	91 %	101 %
Fahrzeugteilversicherung	89 %	87 %	81 %	96 %
Fahrzeugvollversicherung	97 %	102 %	92 %	102 %
Rechtsschutzversicherung	96 %	87 %	91 %	101 %
Feuer- und Sachversicherung	94 %	84 %	84 %	104 %
Verkehrs-Service-Versicherung	62 %	61 %	57 %	67 %

Es zeigt sich, dass die Schadenkostenquoten des betrachteten Bestandes in den meisten Risikogruppen im erwarteten Fehlerkorridor liegen. In der Rechtsschutz- sowie Haftpflichtversicherung realisierten sich die Schadenkostenquoten unterhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Die Unfallversicherung realisierte dagegen eine Schadenkostenquote von 90 %. Der Bestand der Unfallversicherung, und insbesondere der in dieser Validierung betrachtete Teilbestand, ist allerdings aufgrund seiner geringen Größe stark volatil. Daher ist auch die Prognose der Schadenkostenquote als hinreichend gut zu betrachten.

Es wird im Folgenden darauf verzichtet, die absolute Differenz der Prämienrückstellungen des ersten Folgejahres aufzuzeigen, da diese auf Abweichungen in den wesentlichen Kenngrößen sehr sensibel reagiert. In den homogenen Risikogruppen der Kraftfahrtversicherung gilt weiterhin die Regel, dass

ein Prozentpunkt Abweichung in der Schadenkostenquote schon eine Änderung von 2.000 T€ verursacht.

Aussagen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind insgesamt betrachtet in guter Qualität geschätzt worden.

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Haftpflicht-Versicherung sind erstmals 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet worden. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB		31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Beitragsüberträge		57.838	56.718
Deckungsrückstellung		0	51.127
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)		763.435	706.272
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		188	188
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		169.630	156.410
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	6.400	7.400
	Stornorückstellung	4.421	3.536
	übrige	928	765
Insgesamt		1.002.840	982.572

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung werden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewer-

tung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
31.12.2020	706.272	414.618	291.654	604.868	369.964	234.904
31.12.2021	763.435	401.466	361.969	652.776	361.194	291.582

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen wie im Vorjahr die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, weder durch das Matching

bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst, aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Adjustment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückver-

sicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 10 T€ (17 T€) bei den Schadenrückstellungen und 2 T€ (2 T€) bei den Prämienrückstellungen.

Darüber hinaus werden nicht überfällige saldierte Abrechnungsforderungen (-) /-verbindlichkeiten (+) gegenüber Rückversicherern in Höhe von -1.187 T€ in dieser Position ausgewiesen, deren Zahlungsströme diskontiert wurden. Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr.

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (ohne Rentenfälle aus der Schaden-/ Unfallversicherung)

Wir betreiben ausschließlich die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, weshalb keine Differenzierung in Geschäftsbereiche vorgenommen

wird. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Erwartungswerückstellung	628.306	655.478
Zukünftige Überschussbeteiligung	70.190	71.705
Rückstellungen, die mit ihrem HGB-Wert angesetzt wurden	0	1.096
Best Estimate Rückstellungen brutto	698.496	728.279
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	102	137
Best Estimate Rückstellungen Netto	698.598	728.143
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-53.002	-57.821
Risikomarge	14.594	29.919
Rückstellung Netto	660.190	700.241

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Kapitalmarktzinsen gestiegen. Die Erwartungswerückstellung ist durch die stärkere Diskontierung gesunken, hingegen ist die Rückstellung für zukünftige Überschussbeteiligung in Erwartung höherer Zinserträge gestiegen. Die Rückversicherungsanteile sind stark zurückgegangen, weil die konzerninterne Rückversicherung zum 01.01.2021 beendet wurde.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 4.0 verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententariife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase und DAV 1997 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ). Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenomme-

Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir anerkannte Methoden, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigen. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, da diese auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt wurden. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in

nen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit haben wir aus den Erläuterungen zur Herleitung der BUZ-Tafeln DAV 1997 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem wir 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Volatilitätsparameter für die Renten-, Aktien- und Immobilienmärkte verwendet.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren.

die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:

Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Szenariogenerator des GDV einfließen:

Der Szenariogenerator wird mit aktuellen Kapitalmarktdaten inklusive Schwankungsparametern kalibriert. Die Beobachtung von 1000 Simulationspfaden begrenzt die Unsicherheiten auf ein geringes Maß.

- Annahmen in der Berechnungsmethodik des Branchensimulationsmodells:

In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich haben wir in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf unseren Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.

- Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten:

Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung

seiner Optionen und Kündigungsrechte gezielt daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist in unserem Bestand nicht zu beobachten. Das Fehlen von deutlichen Ausreißern – sowohl im Neugeschäfts- als auch im Bestandsverhalten – macht diesen Bereich gut vorhersagbar.

- Annahmen zu Managementmaßnahmen:

Zukünftige Managementmaßnahmen, die geeignet sind den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, werden im Best-Estimate-Ansatz kalibriert. Die verwendeten Einflussgrößen stehen mit der Unternehmensplanung und den bereits getroffenen Entscheidungen im Einklang. Schwer zu beziffern ist die Unsicherheit bzgl. rechtlicher Änderungen. Es könnten sich merkbare Effekte ergeben, die wir allerdings nicht vor Wirksamwerden einer solchen Änderung vorwegnehmen dürfen

Wir haben für unsere Berechnungen das Branchensimulationsmodell 4.0 verwendet.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Beitragsüberträge	2.861	2.746
Deckungsrückstellung	631.865	593.642
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.480	1.867
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	6.490	6.933
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	29.747	30.649
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten	3.736	3.929
Summe	668.708	631.908

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert

wird. Die Approximation erfolgt durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodul anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang) wird keine Risikomarge ausgewiesen, weil sie gegen die Rückstellungsübergangsmaßnahme vollständig aufgerechnet wird. Im Formular S.12.01 wird sie dagegen in Zeile R0100 ausgewiesen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträ-

ge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Lebensversicherung

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert. Dabei beschränken wir uns auf den Anteil, der aus der Lebensversicherung stammt und auf den die Rückstellungsübergangsmaßnahme und die Volatilitätsanpassung angewendet werden. Wir wenden das Matching Adjustment nicht an.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 24.11.2015, und der Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA und mit RT T€	Wert mit VA und ohne RT T€	Wert ohne VA und ohne RT T€
Erwartungswertrückstellung	628.306 (655.478)	628.306 (655.478)	631.763 (664.210)
Zukünftige Überschussbeteiligung	70.190 (71.705)	70.190 (71.705)	67.776 (67.800)
Rückstellungen für nicht im BSM erfasste Verpflichtungen (HGB)	0 (1.096)	0 (1.096)	0 (1.096)
Best Estimate Rückstellungen brutto	698.496 (728.279)	698.496 (728.279)	699.539 (733.106)
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	102 (-44.323)	102 (-44.323)	102 (-44.275)
Best Estimate Rückstellungen Netto	698.598 (683.956)	698.598 (683.956)	699.641 (688.832)
abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-53.002 (-57.821)	0 (0)	0 (0)
Risikomarge	14.594 (29.919)	14.594 (29.919)	14.594 (29.919)
Rückstellungen Netto	660.190 (656.054)	713.192 (713.875)	714.235 (718.750)

Die Darstellung ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung in Spalte 2 erzeugt erst ab Zeile 7 abzüglich Rückstellungsübergangsmaßnahme vom Meldeszenario abweichende Werte, weil der Abzug der Übergangsmaßnahme bei den vollständig berechneten Rückstellungen erfolgt. Abweichend zur Darstellung in der Bilanz weisen wir in Zeile 8 die Risikomarge so aus, als ob der Abzug der Übergangsmaßnahme nicht von der Risikomarge erfolgen würde, weil dies den Aufschlag deutlicher darstellt, den ein potenzieller Erwerber der

Verpflichtungen verlangen würde. Im Vergleich der Spalte 3 mit der Spalte 2 ist erkennbar, dass die Volatilitätsanpassung vor allem das Verhältnis von Erwartungswertrückstellung zur zukünftigen Überschussbeteiligung verändert, die Rückstellung absolut aber nur um 1 ‰ (netto 1 ‰) senkt. Im Vorjahr lag dieser Effekt bei 7 ‰ bzw. 7 ‰. Diese geringe Veränderung resultiert aus der ähnlichen Höhe der Volatilitätsanpassung von 3 BP zu 7 BP im Jahresvergleich.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Lebensversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen für die Lebensversicherung (ohne Haftpflicht- und Krankenversicherungsrenten) betragen 337 T€ (516 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen das Geschäft mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen betreffen.

Des Weiteren wurden nicht überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten in Höhe von 439 T€ bilanziert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer den versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag

31.12.2021 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02 im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	27.930	25.070	2.860
Rentenzahlungsverpflichtungen	86.022	83.482	2.540
Latente Steuerschulden	117.928	91.440	26.488
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	11	-11
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	48.214	50.262	-2.048
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.301	14.732	-5.431
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	61	66	-5
Verbindlichkeiten insgesamt	289.456	265.063	24.393

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen.

und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 bewertet nach Solvency II

Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	27.930	44.799	-16.869
Rentenzahlungsverpflichtungen	86.022	91.480	-5.458
Latente Steuerschulden	117.928	0	117.928
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	48.214	48.214	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.301	5.992	3.309
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	61	95	-34
Verbindlichkeiten insgesamt	289.456	190.580	98.876

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	27.930	44.799	-16.869

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung	2021 T€	2020 T€
Steuerrückstellungen	1.086	3.542
Leistungen an Arbeitnehmer	10.676	10.321
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	7.002	6.759
Tantieme / Leistungsvergütungen	5.522	5.245
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	1.480	1.514
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.951	2.848
Altersteilzeitverpflichtungen	2.946	2.755
Sonstige	5	93
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	723	714
Jubiläumsrückstellungen	723	714
Rückstellungen für Provisionsansprüche	7.330	5.750
Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen	125	128
Jahresabschlusskosten	871	835
Rückstellung für Verkehrsoferhilfe	803	598
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	6.851	3.708
Insgesamt	27.930	25.070

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 0,34 % (0,48 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von zwei Jahren sowie einer gleichbleibenden Gehaltsdynamik von 1,00 % angesetzt. Für die unregulierten Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 0,34 % (0,48 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von 2 Jahren. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden für die Bewertung herangezogen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertver-

fahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,35 % (1,60 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betrifft an die Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftungen.

Die Rückstellung für Verkehrsoferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsoferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Laufzeit mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unter-

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	86.022	91.480	-5.458

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Folgende Parameter wurden bei der Bewertung herangezogen:

- Anwartschaftstrend: 1,00 % (1,00 %)
- Rententrend: 3,00 % (2,25 %)
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,30 % (0,30 %)

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins verwendet. Dieser lag bei 0,85 % (0,40 %) für einen Mischbestand. Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 86.040 T€ (83.499 T€).

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 18 T€ (17 T€) dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der beizulegende Zeitwert der

schied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsofferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Bilanzposition ist in der Solvabilitätsübersicht nicht enthalten.

Zusätzlich enthält der handelsrechtliche Wert die sonstigen Rückstellungen der Töchter in Höhe von 3.786 T€.

Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Handelsrechtlich wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2021 bei 1,87 % (2,30 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 72.406 T€ (60.976 T€). Zusätzlich wurde eine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen aus Pensionen mit dem Differenzbetrag angesetzt, der sich aus einer Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit einem dem Kapitalanlagebestand des Unternehmens angepassten Rechnungszins von 0,85 % (0,40 %) und dem handelsrechtlichen Zins ergibt. Diese belief sich am 31.12.2021 auf 13.632 T€ (22.523 T€).

In Bezug auf die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Rückdeckungsversicherung angesetzt, da die Arbeitnehmer hierauf einen Anspruch haben. Daher ergibt sich aus der Verrechnung handelsrechtlich insgesamt ein Saldo von Null. Dies erklärt den um 2 T€ erhöhten Wert der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Handelsbilanz.

Eine weitere Differenz beruht auf der Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen der Tochterunternehmen in der HGB-Bilanz in Höhe von 5.460 T€.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	117.928	0	117.928

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

In den einzelnen Gesellschaften werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden saldiert. Es ergibt sich für jede Gesellschaft nach Saldierung ein Überhang an latenten Steuerschulden, sodass in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe der Ausweis in der Position latente Steuerschulden erfolgt. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 171.231 T€

(168.456 T€). Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	48.214	48.214	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 40.125 T€ (43.377 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen in Höhe von 2.573 T€ (2.595 T€). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag

angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.301	5.992	3.309

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen, die aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen sind in Höhe von 3.504 T€ (5.016 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4.406 T€ (7.981 T€).

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede

ergaben. Die ausgewiesene Differenz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungskreise.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	61	95	-34

Diese Bilanzposition enthält im Voraus erhaltene Zinsen aus Policendarlehen sowie sonstige Einnahmen, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position

zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibung ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen und Darlehen und Hypotheken verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigen genutzte Immobilien handelt, für die keine Markt-

preise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der Gruppe zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von ein bis vier Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert.

In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gruppenunternehmen weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten.

Die aktuelle Planung im Rahmen des vorläufigen ORSA sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zwischen 340 % und 360 % (zwischen 390 % und 410 %) vor. Zum 31.12.2021 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme 337 % (326 %).

Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme nach dem vorläufigen ORSA zum 31.12.2021 beträgt 373 % (337 %).

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen verwenden wir die Konsolidierungsmethode. Dazu werden die Risiken so bewertet, als ob die Gruppe ein Einzelunternehmen wäre, um die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel zeigt die folgende Übersicht:

Gesellschaft	Eigenmittel <u>vor</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>nach</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>vor</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>nach</u> Konsolidierung
	2021 T€		2020 T€	
IVV	767.394	710.130	678.563	639.111
ILV	127.017	95.978	92.890	81.237
Gruppe	894.411	806.109	771.453	720.349

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 806.109 T€ (720.349 T€) besitzen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR-Bedeckung als auch für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe in vollem Umfang

verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

31.12.2021 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile:				
Grundkapital	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	5.167 (5.439)	5.167 (5.439)	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	800.941 (714.910)	800.941 (714.910)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	-	-	-
ergänzende Eigenmittel	0 (0)	-	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	806.109 (720.349)	806.109 (720.349)	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	806.109 (720.349)	806.109 (720.349)	0 (0)	-

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelbestandteil (VJ)	Solvency II-Eigenmittel T€	Eigenkapital nach HGB T€
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	239.472 (223.278)	239.472 (223.278)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>Davon latente Steueransprüche</i>	123.817 (197.244) 0 (0)	
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich Überschussfonds	536.528 (374.207)	
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon latente Steuerschulden</i>	- 98.876 (- 74.381) - 117.928 (- 91.440)	
Summe	806.109 (720.348)	239.472 (223.278)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der

Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

Die Eigenmittel aus der Lebensversicherung sind nur insoweit innerhalb der Gruppe übertragbar wie die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile den Beitrag zum SCR der Kerngruppe nicht übersteigen.

Eigenmittel der Lebensversicherung	2021 T€	2020 T€
Verfügbare Eigenmittel der ILV insgesamt	95.764	81.237
Beschränkt verfügbare Eigenmittel der ILV: Überschussfonds	5.167	5.439
Beitrag der ILV zum diversifizierten SCR der Kerngruppe	24.280	34.035
Kappung der beschränkt verfügbaren Eigenmittel der ILV	0	0
Transferierbare Eigenmittel aus der Lebensversicherung	95.764	81.237

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.22 und S.22.01.22 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Neben den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt (ohne RT und ohne VA).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Ergebnis mit RT und mit VA T€	Ergebnis ohne RT und mit VA T€	Ergebnis ohne RT und ohne VA T€
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe	102.329 (98.845)	102.329 (101.144)	102.959 (102.971)
Anrechenbare Eigenmittel für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	806.109 (720.349)	768.530 (679.354)	767.790 (675.931)
Bedeckungsquote des Mindestbetrags	788 % (729 %)	751 % (672 %)	746 % (656 %)
Solvenzkapitalanforderung SCR (inkl. OFS)	229.343 (204.516)	229.343 (209.194)	229.997 (210.395)
Anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung (inkl. OFS)	809.915 (721.946)	772.336 (680.951)	771.597 (677.529)
SCR-Bedeckungsquote (inkl. OFS)	353 % (353 %)	337 % (326 %)	336 % (322 %)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsansforderungen am 13.05.2022 übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die

Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 229.343 T€ (204.951 T€) ergibt sich aus:

	2021 T€	2020 T€
Kapitalanforderungen für die Kerngruppe (IVV und ILV)	225.608	202.951
Kapitalanforderungen für nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen	0	0
Kapitalanforderungen für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren (DPK)	3.734	1.565

Die Beteiligungen an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und an der bessergrün GmbH sind beim beteiligten Unternehmen, dem IVV, als strategische Beteiligung gestresst worden und somit

indirekt in die Kapitalanforderungen der Kerngruppe eingeflossen. Die Kapitalanforderungen für die Kerngruppe teilen sich wie folgt auf die Risikomodule auf:

	2021 T€	2020 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	338.322	291.908
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	19.803	18.886
Risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	-38.681	-23.605
Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-93.836	-84.238
Solvenzkapitalanforderung SCR	225.608	202.951

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt.

Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko und operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Auf Gruppenebene berechnen wir die risikomindernde Wirkung auf der Basis der um gruppeninternes Geschäft bereinigten und diversifizierten Werte der Solo-Gesellschaften.

Die Basissolvanzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvanzkapitalanforderung je Modul	2021		2020	
	netto T€	brutto T€	netto T€	brutto T€
Marktrisiko	198.649	239.637	160.550	187.087
vt. Risiko Schadenversicherung	172.449	172.449	165.131	165.131
vt. Risiko Lebensversicherung	11.752	27.259	19.974	27.887
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	9.888	9.888	9.962	9.962
Ausfallrisiko	3.540	3.838	9.933	10.205

Die Veränderung des Marktrisikos resultiert hauptsächlich aus unserem Wiedereinstieg in den Aktienmarkt und dem gestiegenen Investment in Infrastrukturfonds, deren Risiko als Ganzes als Aktientyp 2 bewertet wird.

Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung entspricht insgesamt in etwa unserem Wachstum.

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung ist brutto leicht rückläufig, durch eine

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Durch die Trennung der Geschäftsbereiche zwischen den Einzelunternehmen gibt es innerhalb der versicherungstechnischen Risikomodule keine zusätzlichen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene. Zusätzliche Diversifikationseffekte gibt es innerhalb des Marktrisikomoduls und zwischen den Risikomodulen bei der Aggregation zum Basisrisiko. Beim Marktrisiko gibt es außerdem eine zusätzliche Diversifikation durch die unterschiedlichen maßgeblichen Szenarien beim Zinsänderungsrisiko: Während beim IVV mit 11.634 T€ (11.686 T€) das Zins-

deutlich erhöhte risikomindernde Wirkung hat es sich netto aber fast halbiert. Neben dem Zinsanstieg, der zukünftig mehr Überschussbeteiligung zulässt, sind auch Änderungen in unseren Managementregeln zur Bewertung der Rückstellungen im Best Estimate und in den Stressszenarien hierfür ursächlich.

Letztlich spiegeln die Kapitalanforderungen die Entwicklung unseres Risikoprofils wider, welche ausführlich im Abschnitt C beschrieben ist.

anstiegsrisiko maßgeblich ist, ist dies bei der ILV das Zinsrückgangsrisiko in Höhe von 9.294 T€ (9.208 T€). In der Gruppe verbleibt ein Zinsrückgangsrisiko von 12.519 T€ (10.210 T€, Zinsrückgang). Die Diversifikation durch diesen Effekt beträgt -8.409 T€/- 40,18 % (- 10.684 T€ / -51,1 %). Die Diversifikationseffekte durch die Aggregation zum Marktrisiko und zum Basisrisiko ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Risikomodul	2021		2020	
	ohne Gruppen- diversifikation T€	mit Gruppen- diversifikation T€	ohne Gruppen- diversifikation T€	mit Gruppen- diversifikation T€
Aggregation zum Marktrisiko (netto)	210.569	198.649	168.992	160.550
Aggregation zum Basisrisiko (netto)	317.267	299.641	289.248	268.303
Aggregation zum SCR (Kerngruppe)	240.869	225.608	219.656	202.951

Die Aggregation zum SCR enthält auch einen kleinen Diversifikationseffekt beim operationalen Risiko (- 748 T€; -3,4 %; (- 1.070 T€; -5,4 %, Ausgangswerte nach Konsolidierung), weil dieses beim IVV auf Basis der verdienten Beiträge (17.581 T€; VJ:

16.803T€), bei der ILV auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen 2.970 T€; VJ: 3.152 T€) und in der Gruppe auf Basis der verdienten Beiträge (19.803 T€; VJ: 18.886 T€) ermittelt wird.

Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je homogener Risikogruppe berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wird je nach Verfügbarkeit der vertragliche Marktwert, der Wert nach Schwacke-Liste oder bei Zweirädern, Zugmaschinen, Anhängern und Auftrie-

gern das 99 %-Quantil aus Totalschäden verwendet.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird je Gesellschaft anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem konsolidierten SCR vor risikomindernder Wirkung der latenten Steuern ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern erforderlich wird die risikomindernde Wirkung auf die Höhe der passiven latenten Steuern nach Saldierung zuzüglich zukünftiger Steuerverpflichtungen aus zukünftigem Neugeschäft gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist. Die Summe dieser so ermittelten risikomindernden Wirkungen auf Einzelunternehmensebene wird mit einem Faktor multipliziert, der die Diversifikationseffekte in der Gruppe berücksichtigt.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestbetrag für das konsolidierte SCR

Die Höhe des Mindestbetrags für das konsolidierte SCR auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summe der MCR der Einzel-Unternehmen. In die Berechnung der MCR der Einzelunternehmen fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen,

das riskierte Kapital und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Der ILV wird das MCR auf 45 % des SCR gekappt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR standen auf Gruppenebene im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Sowohl dieser Mindestbetrag als auch das SCR sind im gesamten Jahr 2021 durchgehend mit anre-

chenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer leicht über den Werten zum 31.12.2021 lag.

E.6 Sonstige Angaben

Die Corona-Pandemie hat trotz hoher Fallzahlen keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit mehr.

Nach dem Stichtag ist der Ukraine-Krieg ausgebrochen, der ein größeres Schadenpotenzial besitzt. Turbulenzen an den Kapitalmärkten, teilweise illiquide Märkte und extreme Preissteigerungen für Energie mit den entsprechenden Inflationsfolgen sorgen für durchschnittlich niedrigere Bewertungen unserer Anlagen. Die vorgeschriebene Solvabilität und Risikotragfähigkeit sind weiterhin ohne Probleme zu gewährleisten.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	In Bezug auf Beiträge, Rückstellungen und Leistungen: Ohne Abzug von Rückversicherungsbeiträgen In Bezug auf Risiken: Ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Economic Scenario Generator: Werkzeug, mit dem mögliche Kapitalmarktszenarien der Zukunft für Simulationszwecke erzeugt werden
EU	Europäische Union

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

E+S	E+S Rückversicherung AG
e.V.	eingetragener Verein
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	Keine Angabe
Kumulschaden	Schadensereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden. Bei Gruppen ist die

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Entsprechung der „Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe“
netto	In Bezug auf Beiträge, Rückstellungen und Leistungen: Nach Abzug von Rückversicherungsbeiträgen In Bezug auf Risiken: Nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung
OFS	Other Financial Sectors, Finanzbranchen, die nicht unter Solvency II fallen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: Eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
RT	Rückstellungstransitional oder auch Rückstellungsübergangsmaßnahme, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T €	Tausend Euro
u. ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

Quantitative Berichterstattung

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

	Solvabilität-II- C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 68.461
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 2.088.294
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 14.946
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 31.666
Aktien	R0100 8.531
Aktien - notiert	R0110 7.104
Aktien - nicht notiert	R0120 1.427
Anleihen	R0130 1.669.664
Staatsanleihen	R0140 596.257
Unternehmensanleihen	R0150 1.073.407
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 363.486
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 3.300
Policendarlehen	R0240 2.110
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 180
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 1.010
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 36.767
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 28.371
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 27.810
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	R0300 561
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 8.396
nach Art der Lebensversicherung betriebenen	R0320 360
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 8.036
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 6.034
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 3.750
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 15.683
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 3.128
Vermögenswerte insgesamt	R0500 2.225.417

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- C0010
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge 	R0510 455.924 R0520 445.091 R0530 R0540 401.424 R0550 43.667 R0560 10.833 R0570 R0580 9.742 R0590 1.091 R0600 673.928 R0610 5.463 R0620 R0630 5.222 R0640 241 R0650 668.465 R0660 R0670 668.451 R0680 14 R0690 R0700 R0710 R0720 R0740 0 R0750 27.930 R0760 86.022 R0770 0 R0780 117.928 R0790 R0800 R0810 R0820 48.214 R0830 R0840 9.301 R0850 0 R0860 0 R0870 R0880 61 R0900 1.419.308 R1000 806.109
<ul style="list-style-type: none"> Eventualverbindlichkeiten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen Rentenzahlungsverpflichtungen Depotverbindlichkeiten Latente Steuerschulden Derivate Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) Nachrangige Verbindlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten 	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		13.608		256.019	172.166		50.642	16.988	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		355		27.883	1.443		2.778	1.010	
Netto	R0200		13.253		228.136	170.723		47.864	15.978	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		13.568		256.091	172.027		50.274	16.899	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		355		27.859	1.443		2.778	1.002	
Netto	R0300		13.212		228.232	170.584		47.496	15.897	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		1.123		178.932	121.699		24.245	8.068	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-96					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-1.233		24.200			49	594	
Netto	R0400		2.356		154.636	121.699		24.197	7.474	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-6		-405	838		-73	14	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440				-20				1	
Netto	R0500		-6		-385	838		-73	13	
Angefallene Aufwendungen	R0550		3.847		65.524	48.020		18.456	5.396	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	72.599	5.195						587.217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	439	3.559						37.467
Netto	R0200	72.160	1.636						549.749
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	72.001	5.160						586.019
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	439	3.559						37.435
Netto	R0300	71.562	1.600						548.583
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	26.332	1.773						362.173
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								-96
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.773						25.382
Netto	R0400	26.332	0						336.694
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-262							106
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								-19
Netto	R0500	-262							125
Angefallene Aufwendungen	R0550	45.601	1.112						187.956
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								187.956

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs verpflichtungen		Gesamt
		Krankenver- sicherung	Versicherung mit Überschussb eteiligung	Index- und fondsgebunde ne Versicherung	Sonstige Lebensversi cherung	Renten aus Nichtlebensversi cherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherung sverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversi cherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverp flichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückv ersicherung	Lebensrück versicherung g	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		55.679						55.679	
Anteil der Rückversicherer	R1420		1.550						1.550	
Netto	R1500		54.129						54.129	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		55.563						55.563	
Anteil der Rückversicherer	R1520		1.550						1.550	
Netto	R1600		54.014						54.014	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		29.293			2.907	608		32.807	
Anteil der Rückversicherer	R1620		478			308	334		1.120	
Netto	R1700		28.815			2.598	273		31.687	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		38.223						38.223	
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		38.223						38.223	
Angefallene Aufwendungen	R1900		5.316						5.316	
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600								5.316	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.129.853	53.002	0	1.043	0
Basiseigenmittel	R0020	806.109	-37.579	0	-740	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	809.915	-41.385	0	-740	0
SCR	R0090	229.343	0	0	654	0

Anhang I

S.23.01.22

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
 Überschussfonds
 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
 Vorzugsaktien
 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen

Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)

Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätiger

diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG

Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 22)

Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0			
R0020					
R0030					
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	5.167	5.167			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	800.941	800.941			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	806.109	806.109			0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0		0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften – insgesamt	R0410	0	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	3.807	3.807		
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	3.807	3.807	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	806.109	806.109	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	806.109	806.109	0	
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	806.109	806.109	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	806.109	806.109	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	102.329			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	787,8%			
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	809.915	809.915	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	229.343			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	353,1%			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	806.109			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelt	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.167			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervorbänken	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	800.941			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherer	R0770	17.097			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherer	R0780	23.967			
EPIFP gesamt	R0790	41.064			

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 239.637		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 3.838		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 27.259		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 9.888		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 172.449		
Diversifikation	R0060 -114.750		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 338.322		
	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 19.803		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -38.681		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -93.836		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 225.608		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 229.343		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 102.329		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500 3.734		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510 0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520 3.734		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530 0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550		
Gesamt-SCR			
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560		
Solvenzkapitalanforderung	R0570 229.343		

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200NLGFNFXWRK83	LEI	Itzehoer Lebensversicherungs-AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
DE	391200ITKFU8HQYDTC45	LEI	Itzehoer Versicherungen	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE00002	SC	AdmiralDirekt.de GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE00009	SC	bessergrün GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE00003	SC	Brandgilde Versicherungs-kontor GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200UKKSQULUFMIJ36	LEI	DPK Deutsche Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE00004	sC	IHM Itzehoer HanseMerkur Finanz- und Versicherungs-vermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE00008	SC	Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE00001	sc	IVI Informationsverarbeitungs-gesellschaft	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE00007	SC	MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE00005	SC	Itzehoer Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	1	100%		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	1	100%		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%		100%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
45%		45%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Other Method
100%		100%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
50%		50%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Other sectoral Rules
51%		51%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100%		100%		Dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2018-11-27	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100%		100%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
31,23%		31,23%		significant influence		Included into scope of group supervision		Other Method
100%		100%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC